

*Rechtskräftige
Fassung!*

**Verfahrensvermerke zur
5. vereinfachten Änderung des**

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Süddendstraße/Trifthofstraße/Bahnlinie München - GAP“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 27.10.2008

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 05.11.2008 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 11.11.2008



[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 08.12.2008 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

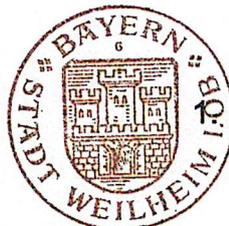
Weilheim, den 15.12.2008



[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 15.12.2008



[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Südensstraße/Trifhofstraße/Bahnlinie München-GAP“ - südliche Hälfte

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Südensstraße/Trifhofstraße/Bahnlinie München-GAP“ – Südliche Hälfte - wird bezüglich der Ausweisung zusätzlicher Baugrenzen und Nebengebäuden für das Grundstück Fl.Nr. 1060/13, wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der Änderung Fl.Nr.1060/13

— — — — — zwingende Baulinie, NG= Nebengebäude

— — — — — Baugrenze, HG= Hauptgebäude; NG= Nebengebäude

II Zahl der Vollgeschosse

2. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 27.10.2008

W. Frank
Stadtbaumeister

Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung

